
Vorstoss-Nr: 208-2011
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 14.06.2011

Eingereicht von: Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/ -in)
Jost (Thun, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 07.12.2011
RRB-Nr: 2054/2011
Direktion: GEF

Zunehmende Dominanz Deutscher Ärzte in Schweizer Spitälern

In der Zeit vom Juni 2002 (Inkrafttreten der bilateralen Verträge) bis Ende Oktober 2010 wurden durch die eidgenössischen Stellen 2518 ausländische Zahnarztdiplome als gleichwertig anerkannt. Der Löwenanteil mit 1349 Diplomen fällt auf Deutschland (54 %), gefolgt von Frankreich mit 403 (16 %) und Italien mit 200 (8 %). Im Fachbereich Kieferorthopädie wurden 226 Weiterbildungen als Gleichwertig anerkannt; davon entfallen 168 auf Deutschland (74 %), 37 auf Frankreich (16 %) während die anderen Herkunftsländer im einstelligen Bereich verbleiben. (Quelle: SSO Internum Nr. 1/2011)

Die oben beschriebene Entwicklung macht aber nicht nur den schweizerischen Zahnärzten und Kieferorthopäden zu schaffen, sondern auch den (jungen) schweizerischen Humanmedizinern. Besonders deutlich wird die sich abzeichnende Verdrängung schweizerischer Ärzte durch vorwiegend deutsche Ärzte, wenn man sich die Teamzusammensetzung im Inselspital Bern ansieht. Auffällig viele medizinische Fachbereiche (Beispiel Neurologie oder Orthopädie) werden von deutschen Chefärzten geleitet. Ebenfalls überwiegt in diesen Teams die Anzahl deutscher Ärzte. Oftmals sind Oberarztstellen praktisch ausschliesslich durch Deutsche besetzt, und Schweizer finden sich erst auf der Stufe der Assistenzärzte, obwohl auch dort die Anzahl der Deutschen zu überwiegen scheint. Obwohl sich im Jahresbericht des Inselspitals Erhebungen zur Anzahl der ausländischen Angestellten finden, werden diese nirgends nach Nationalität oder Position aufgeschlüsselt (die Zahlen lassen sich alleine durch das sorgfältige Durchlesen der CVs auf der Internetseite des Spitals eruieren).

In Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Warum sind im bernischen Universitätsspital so viele leitende Funktionen von deutschen Ärzten besetzt?
2. Warum werden damit unsere schweizerischen Ärzte, die für viel Geld ausgebildet wurden, in eine Zweitklassposition gedrängt, da sie gegen die (deutsche) Lobby der ausländischen Ärzte schlicht nicht ankommen (zusätzlich werden schweizerische Ärzte weniger in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit gefördert, und somit wird ihnen der Zugang zu leitenden Positionen erschwert/verwehrt)?



3. Warum veröffentlicht das Inselspital keine exakten Zahlen dazu, welcher Nationalität die an der Klinik beschäftigten Ärzte sind und welche Position sie besetzen?
4. Warum gibt es keine klare Beschränkung für die Anzahl ausländischer Ärzte, die an bernischen Spitälern beschäftigt werden dürfen, damit der Schutz der schweizerischen Ärzte gewährleistet ist?

Antwort des Regierungsrats

Allgemeine Bemerkungen

Seit dem 1. Juni 2002 ist das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union in Kraft. Mit dem Freizügigkeitsabkommen verfügen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger grundsätzlich über die gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie die Schweizer Bürgerinnen und Bürger (Gleiches gilt umgekehrt für Schweizerinnen und Schweizer, die sich in der EU aufhalten). Deutsche Ärztinnen und Ärzte haben somit gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen freien Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt.

Einer im November 2010 vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) veröffentlichten Studie (Obsan Bericht 39) kann entnommen werden, dass die schweizerischen Spitäler und Heime Nutzniesser einer bemerkenswerten Zuwanderung sowohl von Pflegepersonen als auch von Ärztinnen und Ärzten sind. Die eingewanderten Gesundheitsfachkräfte stammen im Wesentlichen aus den Nachbarländern, in erster Linie aus Deutschland. Es handelt sich in der Regel um hochqualifizierte Personen, die über einen Berufsabschluss auf Tertiärstufe und eine Aufenthaltsbewilligung verfügen. In der Studie des Obsan wird die Auffassung vertreten, dass die Schweizer Spitäler und Heime mit der Rekrutierung im Ausland den Mangel an inländischem Gesundheitspersonal zumindest kurzfristig zu kompensieren versuchen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Beurteilung im Wesentlichen zutrifft. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Personalsituation im schweizerischen Gesundheitswesen relativ angespannt ist. In einzelnen Versorgungsbereichen ist es schwierig, genügend Fachpersonal zu finden. Die Zukunftsprognosen sagen bedeutende Personallücken in den Gesundheitsberufen und bei der Ärzteschaft voraus. Grund ist auf der einen Seite der erwartete Anstieg der nachgefragten Leistungen aufgrund der demographischen und medizintechnischen Entwicklung. Auf der anderen Seite scheiden in den kommenden Jahren zahlreiche Fachpersonen altershalber aus dem Berufsleben aus. Die Rekrutierung von ausländischen Gesundheitsfachkräften ist nach Auffassung des Regierungsrats keine nachhaltige Lösung der Personalsituation im Gesundheitswesen. Ziel muss vielmehr sein, mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass genügend einheimische junge Menschen sich zu Gesundheitsfachkräften ausbilden lassen und dass diese anschliessend auch hinreichend lange in ihrem Beruf verbleiben.

Gestützt auf die vorgängigen Überlegungen vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Anwesenheit von ausländischen und namentlich deutschen Ärzten im Berner Universitätsspital in erster Linie als Folge des angespannten schweizerischen Arbeitsmarktes und nicht als Folge von ausländischen Lobby-Aktivitäten anzusehen ist. Bezüglich der Besetzung von Schlüsselpositionen durch ausländische Persönlichkeiten ist daran zu erinnern, dass die universitäre Medizin und damit das bernische Universitätsspital zu einem wesentlichen Teil von der Exzellenz der Schlüsselpersonen in der Dienstleistung, Forschung und Lehre „lebt“. Das Universitätsspital und die Universität bemühen sich, die bestqualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten für eine Führungsposition unabhängig von deren Nationalität nach Bern zu holen. Nur so kann die Konkurrenzfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene aufrecht erhalten werden. Als kleines Land wird die

Schweiz in der universitären Medizin stets auf ausländische Spitzenkräfte angewiesen sein. In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Universitätsklinik für Neurologie am Inselspital nicht wie in der Interpellation erwähnt von einem deutschen Chefarzt geleitet wird. Der Chefarzt und Direktor der Universitätsklinik für Neurologie, Professor Christian Hess, ist Schweizer Bürger. Er tritt am 31. Januar 2012 altershalber zurück. Sein Nachfolger, Professor Claudio Bassetti, stammt aus dem Tessin und ist ebenfalls schweizerischer Nationalität. Hingegen ist der Chefarzt und Direktor der Universitätsklinik für Orthopädie, Professor Klaus-Arno Siebenrock, wie in der Interpellation erwähnt deutscher Staatsbürger.

In Ergänzung zu den oben gemachten allgemeinen Bemerkungen nimmt der Regierungsrat zu den einzelnen Fragen des Interpellanten nach Rücksprache bei der Spitalleitung des Inselspitals wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Im Inselspital sind rund 20 Prozent der leitenden Funktionen von deutschen Ärztinnen und Ärzten besetzt. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Zu Frage 2

Auf Stufe Oberärztinnen/Oberärzte und Assistenzärztinnen/Assistenzärzte stammen rund ein Drittel der Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren nicht relevant verändert.

Zu Frage 3

Der Verwaltungsrat der Inselspital-Stiftung trifft sich zweimal jährlich mit dem Regierungsrat zu einem Strategischen Führungsgespräch. Im Rahmen der Information über das Geschäftsergebnis des Inselspitals informiert der Verwaltungsrat der Inselspital-Stiftung den Regierungsrat jeweils auch über den Anteil der schweizerischen und ausländischen Mitarbeitenden. Das Inselspital ist im Übrigen auf Anfrage jederzeit bereit, Auskunft zu geben.

Zu Frage 4

Wie in den allgemeinen Bemerkungen dargelegt, stammen die ausländischen Gesundheitsfachkräfte, darunter auch die Ärztinnen und Ärzte, im Wesentlichen aus den Nachbarländern, in erster Linie aus Deutschland. Hier erlaubt das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union keine Beschränkungen. Dies wäre auch aus betrieblichen Gründen nicht ratsam, könnte doch der Betrieb des Inselspitals ohne die Arbeit der ausländischen Ärztinnen und Ärzte nicht aufrecht erhalten werden.

An den Grossen Rat